



Stadt Lörrach



Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
des „Eigenbetriebs Werkhof Lörrach“**

für das Wirtschaftsjahr 2020



1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Werkhof der Stadt Lörrach wird seit 01. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung (BS) vom 30. November 2001 i.d.F. vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es "ausschließlich im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen (§ 1 Abs. 2 BS)."

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik.

Dem Betriebsleiter obliegt die Gesamtleitung des Betriebes. Er wird im operativen Geschäft des technischen Bereichs durch den Technischen Leiter Werkhof unterstützt.

1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Werkhof wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2010 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital (§ 3 BS).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Allgemeine Finanzprüfung 2013 - 2019 erfolgte im Juli – September 2021. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 bis 2016 wurde im Frühjahr 2017 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19. November 2020 festgestellt. Die örtliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung ist noch nicht erfolgt und ist für Ende Oktober 2021 vorgesehen.

3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurden dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 30. Juni 2021 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Kassenprüfung > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 7 ff. GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung Komm.ONE > Das Regionale Rechenzentrum (Komm.ONE) hat mit Schreiben vom 15. März 2021 bestätigt: „dass die während des Haushaltsjahres 2020 dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

Prüfung Passivkapitalien > Abgleich mit GuV und Bilanz

Prüfung Lagebericht > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

Prüfung Anlagenachweis > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren

Prüfung Gewinn- und Verlustrechnung > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

Prüfung Bilanz > Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2020:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VGV/VOB/UVgO sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Betriebssatzung > Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Satzung der Eigenbetriebe

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 19. Dezember 2019 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Schreiben vom 30. März 2020 bestätigt. Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 23. April 2020 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 24. April bis 05. Mai 2020 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Vergleich Wirtschaftsplan 2020 / Ergebnis 2020

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
1. Erfolgsplan			
Erträge	4.328.500	4.042.016	-286.484
Aufwendungen	4.328.500	4.102.753	-225.747
Jahresgewinn/-verlust (-)	0	-60.737	
2. Vermögensplan			
Einnahmen	1.034.100	1.031.032	-3.068
Ausgaben	1.034.100	* 853.898	-180.202
3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	721.600	680.945	
4. Verpflichtungsermächtigung	0	0	
5. Höchstbetrag Kassenkredit	865.000	583.049	

* ohne Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren

3.3 Erfolgsrechnung

EB Werkhof	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Abweichung	
	2020	2020	2019	Plan/ Ist 2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H
Umsatzerlöse	120.400	68.186,33	96.163,70	-52.213,67	-43,4
Kostenerstattungen	4.200.600	3.939.030,33	3.997.970,75	-261.569,67	-6,2
Sonst. betriebliche Erträge	7.500	34.798,85	132.778,33	27.298,85	364,0
	4.328.500	4.042.015,51	4.226.912,78	-286.484,49	-6,6
Materialaufwand	413.100	447.904,51	518.270,47	34.804,51	8,4
Personalaufwand	3.281.200	2.973.778,64	3.045.237,34	-307.421,36	-9,4
Abschreibungen	319.500	349.775,88	333.990,59	30.275,88	9,5
Sonst. betriebl. Aufwendungen	253.700	299.515,77	260.010,41	45.815,77	18,1
	4.267.500	4.070.974,80	4.157.508,81	-196.525,20	-4,6
Betriebsergebnis	61.000	-28.959,29	69.403,97	-89.959,29	-147
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Zinsen u.ä. Aufwendungen	56.200	27.125,19	62.906,04	-29.074,81	-51,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.800	-56.084	6.498	-60.884,48	-1268
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	4.800	4.652,96	5.487,66	-147,04	-3,1
Gewinn/Verlust(-)	0	-60.737,44	1.010,27	-60.737,44	

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresverlust von 60.737,44 € (VJ 1.010,27 € Gewinn). Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2020 i.H.v. 60.737,44 € durch den städtischen Haushalt auszugleichen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Position „Umsatzerlöse“ > Die Umsatzerlöse von 68.186,33 € (VJ rd. 96.164 €) fielen um rd. 52.200 € niedriger aus als geplant. Sie setzen sich zusammen aus Erlösen für das Beheben von Schadensfällen Dritter 29.591,69 € (VJ rd. 39.200 €), Leistungen gegenüber Dritten 29.476,65 € (VJ rd. 46.960 €), Kostenerstattung Behörden und Gemeinden 6.649,50 € (VJ rd. 7.530 €) und dem Ertrag aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 2.468,49 € (VJ rd. 2.470 €). Insbesondere Leistungen für Dritte waren um rd. 29.900 € niedriger als geplant.

Position „Kostenerstattungen“ > Die Kostenerstattungen von 3.939.030,33 € waren rd. 262.000 € niedriger als geplant und rd. 59.000 € niedriger als im Vorjahr. Ursächlich waren insbesondere der Pandemie bedingte Wechselschichtbetrieb, Langzeiterkrankungen und nicht besetzte Stellen.

Die Kostenerstattungen für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: Von der Stadt wurden 3.616.261,84 € (VJ rd. 3.620.000 €), den Eigenbetrieben 222.630,55 € (VJ rd. 266.000 €), sowie für Arbeiten bei Investitionsmaßnahmen der Stadt

bzw. der Eigenbetriebe 100.137,94 € (VJ rd. 109.600 €) erstattet. Wesentliche Bestandteile dieser Leistungen sind sich wiederholende Arbeiten; dazu gehören u.a. das Reinigen von Straßen, Gehwegen, Schulhöfen, Spielplätzen und Bushaltestellen im Auftrag der Stadt. Der Winterdienst, das Mähen von Grünanlagen, sowie die Wartung, Pflege und Reparatur der städtischen Fahrzeuge sind ebenso Standardleistungen.

Dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 08. Dezember 2008 folgend, werden die Personalverrechnungssätze, Zeitzuschläge und Pauschalen jährlich durch den EB Werkhof kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst und fortgeschrieben. Nachdem im Jahr 2018 und 2019 die Verrechnungssätze aus dem Jahr 2017 bestehen blieben, wurde zum 01. Januar 2020, eine Erhöhung der Verrechnungssätze je nach Entgeltgruppe um 1,96 bis 3,64 % erforderlich.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Jahr 2005 ein Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit des Werkhofs der Stadt Lörrach erstellt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung entsprechende Leistungsdaten zur Verfügung stehen müssen. Auch im Bericht über die Ergebnisse des Werkhofkonzeptes des EB Werkhof im Jahr 2008 und bei anderen Gelegenheiten in den Folgejahren wurde das Thema der Leistungsdatenerfassung immer wieder aufgegriffen und auch als notwendig erkannt. Nach wie vor erfolgt die Erfassung und Vergütung der Leistung nach Stundenrapporten und vereinbarten Verrechnungssätzen. Für die Weiterentwicklung des Dienstleisters EB Werkhof ist die Leistungsdatenerfassung und die daraus folgende Vergütung nach Leistungseinheiten eine grundlegende Voraussetzung, welche nach wie vor umgesetzt werden sollte.

Position „Sonstige betriebliche Erträge“ > Die Sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 34.798,85 € waren rd. 27.000 € höher als geplant. Dies ergab sich im Wesentlichen aus den der Regulierung eines Unfallschadens i.H.v. 29.782,40 € durch die Versicherung.

Aufwendungen

Position „Materialaufwand Kontengruppe 54“ > Das Ergebnis war mit 447.904,51 € um rd. 34.800 € höher als geplant. Die bezogenen Fremdleistungen im Unterhalt waren rd. 36.500 € höher als geplant, davon 30.588 € Reparaturkosten des von der Versicherung regulierten Unfallschadens.

Position „Personalaufwand“ > Die Personalkosten i.H.v. 2.973.778,64 € lagen rd. 307.000 € unter dem Plan. Die Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere aus Vakanzen bei der Stellennachbesetzung und durch Langezeiterkrankungen.

Zum 31. Dezember 2020 waren 55 Mitarbeiter (VJ 55) beim Eigenbetrieb Werkhof beschäftigt. Das Serviceteam „Arbeiter“ umfasste durchschnittlich 47,42 Stellen (VJ 47,47).

Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ > Das Ergebnis war mit 299.515,77 € um rd. 46.000 € höher als geplant. Davon ein Mehr von rd. 34.000 € für Stellenanzeigen und 10.000 € durch den Verlust aus einem Abgang des Anlagevermögens.

3.4 Vermögensplan

Zur Finanzierung der Ausgaben i.H.v. 853.898,34 € standen Einnahmen i.H.v. 1.031.031,66 € zur Verfügung.

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von 1.034.100 € vorgesehen. Tatsächlich beliefen sich die Einnahmen auf 1.031.031,66 €. Der Betrag ergab sich insbesondere aus den Abschreibungen i.H.v. 350.086,79 € (Plan 312.500 €) und einem, neu aufgenommen Darlehen i.H.v. 660.000 € für Investitionen in 2019 und 2020.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von 1.034.100 € geplant. Tatsächlich ergab sich ein Bedarf an finanziellen Mitteln i.H.v. 853.898,34 €, insbesondere durch den Jahresverlust i.H.v. 60.737,44 €, für Investitionsmaßnahmen rd. 409.000 €, die Tilgung von Krediten rd. 381.000 €, die Abführung des Gewinnes aus dem Jahr 2019 an die Stadt Lörrach i.H.v. 1.010,27 € sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen i.H.v. 2.468,49 €.

3.5 Bilanz

<u>Aktivseite</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>	<u>2019</u> <u>Euro</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	2.188.628,00	2.230.965,00
2. Fahrzeuge, Geräte	1.813.925,00	1.713.871,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.946,00	68.699,00
4. Anlagen im Bau	53.287,73	47.674,06
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	24.677,39	80.921,63
2. Forderungen an die Stadt/Eigenbetriebe	794.672,87	1.010.780,99
3. Sonstige Forderungen	250,00	262,16
II. Kassen- / Bankguthaben	227.141,89	221.202,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.522,57	5.045,14
	<u>5.169.051,45</u>	<u>5.379.421,30</u>
Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Rücklagen		
1. Offene Rücklagen	664.073,02	664.073,02
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.324,44	4.792,93
III. Gewinn- / Verlustvortrag		
1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.010,27	179.511,02
2. Ausschüttung an Stadt - Gewinn Vorjahr	-1.010,27	-179.511,02
3. Ausgleich durch Stadt - Verlust Vorjahr	0,00	0,00
4. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	-60.737,44	1.010,27
	-60.737,44	1.010,27
B. Rückstellungen		
1. Unterlassene Instandhaltung	0,00	46.500,00
2. Leistungsentgelte	54.114,75	50.622,16
3. Urlaub / Überstunden	144.811,68	182.207,03
4. Rückstellungen für Altersteilzeit	67.301,95	20.328,89
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	3.824.379,30	3.524.452,11
2. aus Lieferungen und Leistungen	71.847,40	75.030,59
3. gegenüber Stadt / Eigenbetrieben	400.936,35	786.588,76
4. Sonstige	0,00	22.523,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.292,04
	<u>5.169.051,45</u>	<u>5.379.421,30</u>

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Anlagevermögen		2020
Buchwert	31.12.2019	4.061.209,06
Zugang		408.664,46
Abgang		-9.805,00
Stand	31.12.2020	4.460.068,52
Abschreibungen	31.12.2020	-340.281,79
Restbuchwert	31.12.2020	4.119.786,73

Das Anlagevermögen von 4.119.786,73 € ist rd. 59.000 € größer als im Vorjahr. Der Zugang im Anlagevermögen mit 408.664,46 € ergab sich im Wesentlichen durch Investitionen in Fuhrpark, Maschinen und Geräte i.H.v. 385.722,90 €.

B. Umlaufvermögen

Position „Forderungen“ > Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Forderungen waren mit Stand vom 28.02.2020 weitestgehend beglichen.

Position „Kassen/Bankguthaben“ > Zum 31.12.2020 war das Bankguthaben (Sparkasse) mit 227.141,89 € im Plus (VJ rd. 221.000 € im Plus). Mit der Auflösung des Zinsrechnungsverbundes im Jahr 2016 wurde in Absprache zwischen der Stadt (FB Finanzen) und den Eigenbetrieben vereinbart, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Eigenbetrieben bei Bedarf Kassenkredite zur Verfügung stellt.

Die Ausleihungen erfolgten im Jahr 2020 zu einem Zinssatz von 0,1%, bei Kreditinstituten in Anspruch genommenen Kontokorrent- bzw. Kassenkrediten betrug der Zinssatz 0,5 %. Der Zinsaufwand für die in Anspruch genommenen Kassenkredite war unbedeutend. Für Guthaben auf dem Girokonto erhebt das Kreditinstitut 0,5 % Zins Verwahrentgelt.

Die Rechnungsstellung durch den EB Werkhof an die Stadt und Eigenbetriebe erfolgt überwiegend im Folgemonat. Mit dem Zahlungseingang für diese Leistungen ist in der Regel bis spätestens Ende des zweiten Monats zu rechnen. Aufgrund dieses Verfahrens benötigte der Eigenbetrieb Werkhof ganzjährig Kassenkredite zwischen 345.000 -583.000 €, mit welchen auch Investitionen bis zur Aufnahme von Darlehen vorfinanziert werden.

Die Kontostände werden sowohl von der Stadtkasse als auch vom Eigenbetrieb überwacht. Bei Bedarf stellt die Stadtkasse Kassenkredite zur Verfügung um bei ausreichender Deckung des Girokontos diese wieder zurück zu transferieren. Die Buchung der Kassenkredite erfolgt unter Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Sachkonto 352 000).

Passivseite

A. Eigenkapital

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2020 wurde der im Jahr 2019 erzielte Gewinn i.H.v. 1.010,27 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen nach der Jahrestilgung von 381.017,68 € (Vorjahr 315.294,60 €) noch 3.824.379,30 € - davon 3.803.434,43 € Darlehen und 20.944,87 € Sonstige Verbindlichkeiten (VJ 3.524.452,11 € + 22.523,50 €). Ein auslaufender Kredit i.H.v. 119.200 € mit einem Zinssatz von 2,89 % p.a. wurde durch einen Anschlusskredit mit einem Zinssatz von 1,99 % p.a. abgelöst und zum 22.12.2020 wurde ein neues Darlehen i.H.v. 660.000 € mit 0,001 % p.a. Zins aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 71.847,40 waren am 28.02.2021 nahezu ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Eigenbetrieben i.H.v. 400.936,35 € bestanden im Wesentlichen gegenüber der Stadt mit 345.000 € (Kassenkredit). Zum 28.02.2020 beliefen sich die Verbindlichkeiten auf 768,94 €.

Unterschiedliche Darstellung von Sachkonten

Die in der Bilanz im Umlaufvermögen dargestellten Sachkontenzuordnung unterscheidet sich gegenüber der Darstellung im SAP-System. Diese Unterschiede entstehen durch nicht zuordnungsfähige Mitbuchkonten im SAP-System.

4. Zusammenfassung

<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.169.051,45 €</u>
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.119.786,73 €
- das Umlaufvermögen	1.046.742,15 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.522,57 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	605.660,02 €
- die Rückstellungen	266.228,38 €
- die Verbindlichkeiten	4.297.163,05 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<u>Erfolgsrechnung</u>	
- Summe der Erträge	4.042.015,51 €
- Summe der Aufwendungen	4.102.752,95 €
- Jahresgewinn/-verlust (-)	-60.737,44 €

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 gemäß § 6 Ziffer 12 der Betriebssatzung, entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 161/2021) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 30. September 2021



Freidl
Prüfer


Bühler
Fachbereichsleiter